

Sandra Wiesli
Leiterin RUV / Bausekretärin
direkt 044 835 82 32
sandra.wiesli@dietlikon.org

Protokollauszug vom 07.04.2020

71 04.03.2 Kommunale Planung
Leitbild "Siedlungsentwicklung"; Aktualisierung; Vorgehen und Kreditfreigabe

a) Ausgangslage

Mit der Brüttenerlinie, der Glattalautobahn und der GlattalbahnPlus stehen in den nächsten 15 - 20 Jahren für Dietlikon prägende Grossprojekte an. Deshalb wie auch aufgrund der neuen übergeordneten Planungsinstrumente und Gesetzgebungen revidiert die Gemeinde Dietlikon in den nächsten Jahren den kommunalen Richtplan Verkehr sowie die Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung).

Bereits vor fast zehn Jahren wurde mit dem Leitbild «Siedlungsentwicklung» (Strategie / Entwicklung 2020) mit einem ersten partizipativen Prozess die generelle Stossrichtung für die räumliche und verkehrliche Entwicklung für die Gemeinde festgelegt. Als Grundlage für die Revision der Richt- und Nutzungsplanung gilt es, diese Planung unter Einbezug der Bevölkerung zu aktualisieren. Der Handlungsbedarf zu den Themen «Siedlung», «Verkehr», «Landschaft», «Infrastruktur» und «Klima» soll ermittelt werden und zukünftige Stossrichtungen festgelegt werden.

Mit dem Leitbild erhalten der Gemeinderat und die Verwaltung ein massnahmenorientiertes Führungsinstrument zur besseren Lenkung der künftigen Prozesse, welches von der breiten Bevölkerung unterstützt wird.

Die ewp AG Effretikon, welche die Gemeinde Dietlikon aus verschiedenen anderen Projekten kennt, hat für die Planungsarbeiten eine entsprechende Offerte mit einem Vorgehensvorschlag und Terminplan erarbeitet. Diese ist Grundlage für die Kreditfreigabe.

b) Ablauf und Vorgehen

Für den Prozess sind drei Phasen vorgesehen, wobei die Offerte vorerst nur die Phasen 1 bis 2 umfasst.

- Phase 1: Grundlagenerhebung und Analyse
- Phase 2: Stossrichtung des Leitbildes
- Phase 3 (Ausblick): Revision Leitbild Siedlungsentwicklung

Phase 3 ist nicht Bestandteil der Auftragsvergabe: Heute ist noch unklar, in welchem Umfang das Leitbild revidiert werden muss und wie viele neue Massnahmen zur räumlichen Entwicklungsstrategie notwendig sind. Deshalb werden die Leistungen für die Phase 3 zu einem späteren Zeitpunkt offeriert.

Leitbild "Siedlungsentwicklung"; Aktualisierung; Vorgehen und Kreditfreigabe

Es ist geplant, dass mit der Phase 1 Ende April gestartet wird, so dass diese vor den Sommerferien 2020 abgeschlossen werden kann. Nach der Ausarbeitung der Stossrichtungen, welche voraussichtlich im September 2020 im Gemeinderat beraten werden, ist die Partizipations-Veranstaltung vor den Herbstferien 2020 durchzuführen. Das Projekt resp. die Phasen 1 und 2 sollen im November 2020 abgeschlossen werden.

c) Organisation

Die Projektleitung erfolgt durch Martin Glaus (Msc. Geographie UZH CAS Raumplanung ETH) sowie Philipp Lenzi (Dipl. Siedlungsplaner HTL) als dessen Stellvertretung. Beide Schlüsselpersonen haben hinreichende Erfahrung in der Begleitung derartiger Prozesse.

Aufgrund der Vakanz in der OE-Leitung resp. deren Wiederbesetzung erst im August 2020, wird diese Planung (Vorbereitungssitzungen) durch das Gemeindeingenieurbüro (verwaltungstechnische Projektleitung) zusammen mit der Gemeindepräsidentin und dem Ressortvorsteher RUV begleitet. Phasengerecht können so auch die Bedürfnisse der Planungskommission und Baubehörde abgeholt und eingebunden werden. Ebenfalls ist bei Bedarf der Beizug weiterer Verwaltungsangestellten zu konkreten Themen (z.B. Gemeindewerke) vorgesehen. Auf die Einsetzung einer spezifischen Arbeitsgruppe wird verzichtet, da die Bevölkerung durch den Prozess eingebunden wird.

d) Kosten

Phase 1	Grundlagenerhebung und Analyse	Fr.	25'500.00
Phase 2	Stossrichtung des Leitbildes	Fr.	34'500.00
<hr/>			
Honorar		Fr.	60'000.00
Interessensrabatt (5 %)		Fr.	- 3'000.00
<hr/>			
Nettohonorar		Fr.	57'000.00
Nebenkosten (2.5 %)		Fr.	1'425.00
<hr/>			
Zwischentotal netto Honorar inkl. Nebenkosten		Fr.	58'425.00
Mehrwertsteuer (7.7 %)		Fr.	4'498.73
Rundung		Fr.	76.28
Eigenleistungen RUV		Fr.	7'000.00
<hr/>			
Total Angebot inkl. NK und MwSt.		Fr.	70'000.00

Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand im Zeittarif nach den Ansätzen des eingesetzten Personals in den jeweiligen Honorarkategorien gemäss Offerte vom 24. März 2020. Ein Wechsel der aufgeführten Schlüsselpersonen ist der Gemeinde vorgängig zur Genehmigung vorzulegen.

Das Angebot versteht sich als Gesamt-Kostendach inkl. Nebenkosten und MwSt. Die Kosten dürfen ohne Zustimmung der Gemeinde Dietlikon nicht überschritten werden. Allfällige Mehrkosten sind frühzeitig begründet anzumelden, Zusatzleistungen vorgängig zu vereinbaren.

Leitbild "Siedlungsentwicklung"; Aktualisierung; Vorgehen und Kreditfreigabe

In der Investitionsrechnung wurde für das Jahr 2020 ein Betrag von gesamthaft Fr. 80'000 für die Überarbeitung des Leitbilds "Siedlungsentwicklung" (Fr. 30'000.00, Kto. 1603.5290.004) und die Revision des kommunalen Verkehrsrichtplans (Fr. 50'000.00, Kto. 1603.5290.001) eingestellt. Es hat sich nun gezeigt, dass vorgängig eine Partizipation durchzuführen ist, mit welcher vorwiegend auch verkehrliche Themen mit der Bevölkerung zu diskutieren sind. Der Partizipationsprozess bildet somit auch eine zentrale Vorleistung für die Revision des Verkehrsrichtplans im Jahr 2021. Der eingestellte Betrag wird für die partizipativen Vorleistungen (Leitbild und Richtplan) verwendet.

Beschluss:

1. Für den Partizipationsprozess zur Aktualisierung des Leitbilds "Siedlungsentwicklung" wird im Sinne der Erwägungen d) zulasten der Investitionsrechnung 2020 ein Kredit von gesamthaft Fr. 70'000.00 inkl. NK und MwSt. (Fr. 40'000.00, Kto.1603.5290.001 sowie Fr. 30'000.00 Kto. 1603.5290.004) bewilligt.
2. Der Auftrag für die Durchführung des Partizipationsprozesses zur Aktualisierung des Leitbilds «Siedlungsentwicklung» wird gemäss Offerte vom 24. März 2020 und im Sinne der Erwägung b) an das Büro ewp AG, Effretikon erteilt. Die Verrechnung erfolgt monatlich nach Aufwand. Das offerierte Honorar (inkl. MwSt. und Nebenkosten) gilt als Kostendach.
3. Für den Voranschlag 2021 ist ein Betrag von Fr. 30'000.00 für die Phase 3: Revision Leitbild Siedlungsentwicklung und ein Betrag von Fr. 50'000.00 für die Revision des Verkehrsrichtplans vorzusehen und durch die OE Raum, Umwelt + Verkehr zu budgetieren. Entsprechende Offerten sind zu gegebenem Zeitpunkt einzuholen.
4. Das Gemeindeingenieurbüro wird beauftragt, die Arbeiten und Kosten zu überwachen. Die Begleitung der Planungen erfolgt im Sinne der Erwägung c). Die Arbeiten sind umgehend aufzunehmen und die Planung bis Ende 2020 abzuschliessen.
5. Mitteilung an:
 - ewp AG Effretikon, Martin Glaus, Rikonerstrasse 4, 8307 Effretikon
 - Vorsteher Raum, Umwelt + Verkehr
 - Gemeindepräsidentin
 - Leitung OE Raum, Umwelt + Verkehr
 - Finanzen

Leitbild "Siedlungsentwicklung"; Aktualisierung; Vorgehen und Kreditfreigabe

- Gemeindewerke
- Baubehörde
- Planungskommission
- RPK (zur Information)
- Gemeindeingenieur, gi-dietlikon@gossweiler.com
- Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: